

Vertrag zur Umwandlung eines bestehenden TAKKI-Vertrags in Tagespflege für über 3-jährige Kinder im Modell TAKKI Plus

Vorwort:

TAKKI ist ein spezielles Angebot für die Kindertagespflege im Landkreis Böblingen für unter 3-jährige Kinder, in dem die Durchführung der Kindertagespflege an die Städte und Gemeinden delegiert wurde. Durch Vollendung des 3. Lebensjahres liegen die Voraussetzungen zur Teilnahme an TAKKI nicht mehr vor, da die Zuständigkeit für die Kindertagespflege über 3-jähriger Kinder beim Landkreis Böblingen liegt.

Mit dem Modell TAKKI Plus bieten die teilnehmenden Städte und Gemeinden auch für über 3-jährige Kinder eine Förderung der Kindertagespflege auf freiwilliger Basis an. Der wesentliche Unterschied zu TAKKI besteht darin, dass die Tagespflegeperson die laufende Geldleistung nicht mehr von der TAKKI-Kommune, sondern vom Landkreis Böblingen erhält und die Eltern ihren Elternbeitrag nicht mehr an die TAKKI-Kommune, sondern an den Landkreis entrichten. Insofern bedarf es einer Abänderung des bestehenden TAKKI-Vertragsverhältnisses.

1. Angaben zum Kind:

Name, Vorname _____

Geburtsdatum/Ort _____

2. Angaben über die Eltern/Personensorgeberechtigten:

Mutter

Vater

Nachname _____

Vorname _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Wohnort _____

Tel. Privat _____

Tel. Mobil _____

Tel. Dienstlich _____

E-Mail-Adresse _____

3. Weitere Kinder in der Familie unter 18 Jahren:

Name, Vorname	Geburtsdatum	Wohnort	besuchte Kindertagesstätte/Schule

4. Angaben zur Tagespflegeperson

Name, Vorname _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Wohnort _____

Telefonnummer: _____
 privat mobil

E-Mail-Adresse: _____

5. Verlängerung des Vertragsverhältnisses

Für das o.g. Kind wurde mit Datum vom _____ ein TAKKI-Betreuungsvertrag geschlossen.

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass der Betreuungsvertrag auch über das vollendete dritte Lebensjahr des Kindes hinaus weitergeführt werden soll. Dieser Vertrag dient also als Anschlussvertrag für TAKKI Plus i.S.v. Ziff. 6.1 des TAKKI-Vertrags und tritt am Ersten des Monats in Kraft, der auf den dritten Geburtstag des Kindes folgt.

Alle Vertragsbestandteile des TAKKI-Betreuungsvertrages werden unverändert übernommen mit Ausnahme der nachfolgenden Punkte:

a) Abänderung von Ziff. 2.1 und 3.4 des TAKKI-Vertrags:

Das Betreuungsentgelt richtet sich nach der Satzung des Landkreises Böblingen zur Kindertagespflege für über 3-jährige Kinder. Die Eltern beantragen diese Kindertagespflege über den zuständigen Tagespflegeverein beim Landkreis Böblingen. Die laufende Geldleistung wird vom Landkreis Böblingen an die Tagespflegeperson entrichtet, auch eine etwaige Ersatztagespflegeperson wird vom Landkreis finanziert. Von den Eltern wird ein Kostenbeitrag erhoben, der der Höhe der örtlichen Satzung entspricht. Im Rahmen von TAKKI Plus ist die Bezahlung der Kommune an die Tagespflegeperson pro Betreuungsstunde verbindlich festgelegt. Bei Teilnahme an TAKKI Plus sind keine weiteren Zusatzvereinbarungen über die reguläre Bezahlung pro Betreuungsstunde hinaus zulässig. Nur sofern zusätzliche Leistungen vereinbart werden, z.B. Bring- und Abholleistungen, können dafür angemessene zusätzliche Geldleistungen mit den abgebenden Eltern vereinbart werden. Diese sind dann nicht Bestandteil von TAKKI Plus.

b) Abänderung von Ziffer 6.1 des TAKKI-Vertrags:

Ziffer 6.1 (Beendigung bei Vollendung des dritten Lebensjahres) wird wie folgt neu gefasst:

Dieser spezielle TAKKI Plus-Vertrag endet ohne Kündigung spätestens mit Ablauf des Tages, der dem ersten Schultag des Kindes vorausgeht.

Das Betreuungsverhältnis kann nach dieser Zeit fortgesetzt werden. Allerdings muss dann für dieses Kind ein über die Tages- und Pflegeelternvereine erhältlicher Betreuungsvertrag geschlossen werden.

c) Abänderung der Ziffern 1.1 und 1.3 des TAKKI-Vertrags:

Die Betreuungszeiten werden wie folgt vereinbart:

	Kindertagespflege im Modell TAKKI Plus			Ggf. zusätzliche Betreuung in einer Kindertageseinrichtung			Anzahl der Stunden gesamt
	von	bis	Anzahl Stunden	von	bis	Anzahl Stunden	
Montag							
Dienstag							
Mittwoch							
Donnerstag							
Freitag							
Samstag							
Sonntag							
	Summe:			Summe:			

Die ggf. zusätzliche Betreuung findet in folgender Kindertageseinrichtung statt:

Sollte die Anzahl der gesamten Betreuungsstunden (Kindertagespflege und ggf. Kindertageseinrichtung) insgesamt mehr als 35 Stunden / Woche betragen, so muss für die Inanspruchnahme der kommunalen Subventionierung der Bedarf nachgewiesen werden. Bei mehr als 35 Stunden / Woche wird der Bedarf daher wie folgt begründet:

Mutter:

- Erwerbstätigkeit, die längere Betreuungszeiten erfordert
- Suche nach Erwerbstätigkeit, die längere Betreuungszeiten erfordert
- berufliche Bildungsmaßnahme in Vollzeit
- Schulbesuch in Vollzeit
- Hochschulbesuch
- Sonstiges:

Vater:

- Erwerbstätigkeit, die längere Betreuungszeiten erfordert
 - Suche nach Erwerbstätigkeit, die längere Betreuungszeiten erfordert
 - berufliche Bildungsmaßnahme in Vollzeit
 - Schulbesuch in Vollzeit
 - Hochschulbesuch
 - Sonstiges:
-

oder:

- die umfassende Betreuung ist aus folgendem wichtigen Grund für die Entwicklung des Kindes notwendig:
-

d) Sonstige Änderungen des TAKKI-Vertrags (ggf. bitte zusätzliches Blatt verwenden oder Feld durchstreichen):

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Sorgeberechtigte/r

.....
Unterschrift Tagespflegeperson

.....
Unterschrift Sorgeberechtigte/r

Bitte kopieren Sie diesen Vertrag nach dem Ausfüllen und unterschreiben und schicken Sie die Kopie dem Tages- und Pflegeeltern e.V. zu (bitte **nicht** Ihren Originalvertrag!). Die Tagespflegeperson und die Eltern sollten jeweils einen Originalvertrag besitzen. Bitte beachten Sie, dass die Kopie gut lesbar sein muss. Der Verein leitet die Kopie des TAKKI Umwandlungsvertrags an die Wohnsitzkommune des Tageskindes und das Amt für Jugend weiter.